

Gedanken zur Übermittlungstarnung

Autor(en): **Benkler, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur Übermittlungstarnung

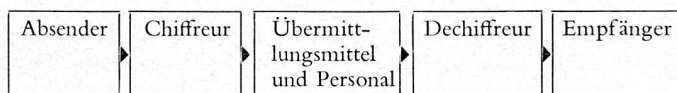
Von Major Emil Benkler

Die Tarnung der Übermittlung, speziell im Sprechfunkverkehr, ist ein Sorgenkind vieler Übermittlungsoffiziere. Gewissenhaft werden jeweils die notwendigen Unterlagen vorbereitet und verteilt; die Anwendung jedoch läßt sehr oft zu wünschen übrig. Selten eine Übungsbesprechung, bei welcher nicht in irgendeiner Form die Übermittlungstarnung als schwarzes Schaf dargestellt werden muß. Vielleicht können die nachfolgenden Ausführungen etwas mithelfen, das angeschlagene Renommee der Übermittlungstarnung aufzupolieren.

Zur Tarnung der Übermittlung sind verschiedene Verfahren möglich. Die Wahl der Tarnungsart ist weitgehend vom gewünschten Sicherheitsgrad abhängig. In der Regel muß sich der Anwender selbst hierfür entscheiden. Je besser er die verschiedenen Möglichkeiten kennt, um so leichter wird ihm der Entscheid fallen.

Ein relativ sicheres Verfahren ist das *Codieren* eines Textes. Die Codezeichen können aus Buchstaben oder aus Ziffern bestehen und werden in Gruppen zusammengefaßt. Wichtigste Bedingung ist, daß der zu übermittelnde Text vollständig verschlüsselt wird. Eine Vermischung von Code und Klartext ist nicht zulässig.

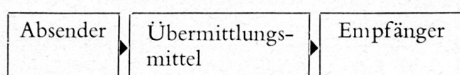
Die Verschlüsselung des Textes erfordert den Einsatz von speziell geschultem Personal. Hieraus ergibt sich folgender Ablauf einer Übermittlung:



Aus obiger Darstellung geht hervor, daß diese Tarnungsart für das direkte Gespräch erschwerend ist. In vielen Fällen schließt sie den direkten Kontakt zwischen Absender und Empfänger aus. Die Zwischenschaltung von Chiffreuren und Übermittlungspersonal muß zudem mit Zeit bezahlt werden. Meistens werden die Texte als «Telegramm» schriftlich festgehalten und auch dem Empfänger so ausgehändigt. Wie schon erwähnt, bietet jedoch eine Codierung, wenn sie konsequent durchgeführt wird, Gewähr für eine recht gute Übermittlungstarnung.

Das einfachere Verfahren zur Tarnung der Übermittlung ist die *verschleierte Sprache*. Die technische Anwendung ist im Reglement 58.24 festgehalten und eingehend erläutert. Dennoch treten, nach meinen Beobachtungen, im praktischen Gebrauch immer wieder allerlei Schwierigkeiten auf. Vermutlich sind diese durch eine gewisse Unsicherheit in der Handhabung dieser Übermittlungstarnungsart bedingt.

Die verschleierte Sprache ist nicht wie ein Code anzuwenden. Sie kommt dort zur Verwendung, wo ein direktes Gespräch – das sogenannte Offiziersgespräch – bevorzugt wird. Schematisch ergibt sich folgendes Bild:



Das Gespräch erfolgt also unmittelbar, ohne Zwischenschaltung von Hilfspersonal. Grundsätzlich soll in der üblichen militärischen Form gesprochen werden. Um jedoch eine minimale Tarnung zu gewähren, sind bestimmte Ausdrücke durch eine Deckzahl oder einen Decknamen zu ersetzen: Der Text wird also verschleiert. Die zu verschleiernden Begriffe sind im Verschleierungsbefehl, auch Deckzahlen- oder Decknamenliste ge-

nannt, zusammengefaßt. Jeglicher Zwischentext wird unverschleiert übermittelt. Auf eine schriftliche Fixierung des Gespräches kann ohne weiteres verzichtet werden. Es empfiehlt sich jedoch, so zu übermitteln, daß der Gesprächspartner unter Zuzug der Verschleierungstabelle direkt die verschleierte Ausdrücke entschleiern kann und so den vollständigen Text praktisch unmittelbar erhält. Es hat sich als Vorteil erwiesen, wenn jeweils nach einem verschleierten Ausdruck eine kleine Pause gemacht wird. Dadurch bleibt dem Empfänger Zeit zur entsprechenden Entschleierung.

Eine besondere Art der verschleierten Sprache ist die Umschreibung. Sie hat den großen Vorteil, daß keine schriftlichen Vorlagen verwendet werden müssen. Auch hier gelten jedoch für die zu tarnenden Ausdrücke die gleichen Regeln wie bei der Verwendung von Decknamen oder Deckzahlen.

Das Funkgespräch, besonders wenn es verschleiert werden muß, erfordert einige Übung. Mit Vorteil ist jede Möglichkeit wahrzunehmen, die notwendige Fertigkeit zu erlangen. Entsprechendes Training kann in vielen sich bietenden Gelegenheiten, sei es in Kaderkursen, in Rahmenübungen oder in Einsatzübungen, durchgeführt werden. Es ist nicht verboten, auch bei Drahtübermittlung vermehrt Texte in verschleierter Sprache anzuwenden. Im weiteren ist zu begrüßen, wenn auch Unteroffiziere sowie geeignete Nachrichten- oder Übermittlungssoldaten diese Übermittlungstarnungsart beherrschen. Dadurch kann in bestimmten Situationen die Übermittlung delegiert werden.

Immerhin ist stets zu bedenken, daß die Gesprächstarnung mittels verschleierter Sprache nur eine beschränkte Sicherheit bietet. Jedes Tabellensystem kann eben relativ rasch durchleuchtet werden und wird dann wertlos.

Die wirksamste Übermittlungstarnung erfolgt durch Einhaltung *kurzer Übermittlungszeiten*. Sehr viel Übermittlungszeit wird immer wieder für Rückfragen und zur Abklärung von Mißverständnissen aufgewendet. Um hier vorzubeugen, sollte das militärische Gespräch nach einem bestimmten Schema aufgebaut werden. Eine bewährte Regel lautet wie folgt:

Wer – macht was – wann – wo – evtl. wie

Die strikte Beachtung dieser Reihenfolge hilft zur klaren Formulierung eines Befehles oder einer Meldung mit. Sehr zu empfehlen ist auch die Anwendung der im Reglement 58.9 aufgeführten Sätze und Wörter. Durch deren Verwendung kann buchstäblich «die gleiche Sprache gesprochen werden».

Zum Schluß noch ein Wort zur Verwendung der Mundart. Vom übermittlungstechnischen Standpunkt aus kann deren Anwendung nur empfohlen werden. Sie hilft zur Funckerkennung mit und bietet außerdem eine zusätzliche, wenn auch bescheidene Tarnung. Nicht verwendet soll sie bei der Durchgabe von Kommandos, zum Beispiel für Schießkommandos, werden oder wenn anderssprachige Teilnehmer im gleichen Netz mitwirken.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß jeder Anwender sich stets bewußt sein muß, welche Verantwortung er durch die Funk- und in bestimmten Fällen auch Drahtübermittlung eines Befehles oder einer Meldung trägt. Nach wie vor gilt auch hier immer wieder die eindeutige Warnung: «Achtung, Feind hört mit!»